

## Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

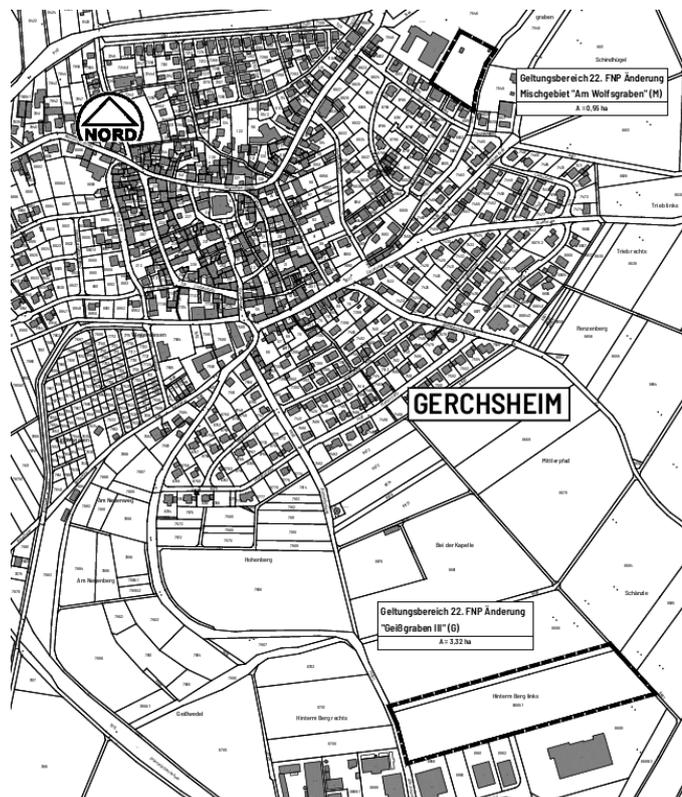
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 3. Februar 2023

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.

II. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf folgende Bauflächen:

- a) Die Darstellung einer gemischten Baufläche (M) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf einer Größe von 0,55 ha am nordöstlichen Ortsrand von Gerchsheim, direkt angrenzend an das Schul- und Sportgelände sowie
- b) die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer



**3 BauNVO in einer Größe von 3,32 ha, nördlich des Bebauungsplanes „Geißgraben II“ und südlich von Gerchsheim, jeweils auf der Gemarkung Gerchsheim.**

Für den räumlichen Geltungsbereich sind die schwarz gestrichelt umrandeten Flächen im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.

- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Dezember 2022 über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

**IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Gemischten Baufläche. Auf dieser Fläche soll die Rechtsgrundlage für eine Bebauung gem. § 6 BauNVO als Mischgebiet geschaffen werden.

Weiterhin sollen mit der Darstellung einer Gewerblichen Baufläche im Gewinn „Hinterm Berg links“ die Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet „Geißgraben III“ zur Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebiets geschaffen werden.

Tauberbischofsheim, 3. Februar 2023

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin